

Anhang VI

Leistungsansätze 2022

(gültig ab 1. Januar 2022)

1 Tagespauschalen Berufsausbildung

Einführungskurse Prüfungsvorbereitungskurse Stützkurse Lager für Lernende	Grundbildung EFZ	1. Lehrjahr 2. Lehrjahr 3.+ 4. Lehrjahr	41.- CHF/d 58.- CHF/d 76.- CHF/d
	Grundbildung EBA	1. Lehrjahr 2. Lehrjahr	41.- CHF/d 58.- CHF/d
	Zweitausbildung	alle Lehrjahre	76.- CHF/d
Berufsmittelschule während der Lehrzeit	Berufsleute	1. Lehrjahr 2. Lehrjahr 3.+ 4. Lehrjahr	41.- CHF/d 58.- CHF/d 76.- CHF/d
	Zweitausbildung	alle Lehrjahre	76.- CHF/d
Berufsmittelschule Vollzeitschule oder Berufsbegleitend nach dem Lehrabschluss	Berufsleute		76.- CHF/d

2 Tagespauschalen und Entschädigungen Kaderausbildung

2.1 Holzbau Fachleute: Zimmerleute/Schreiner/Dachdecker/Parkettleger

Entschädigung nach Tagespauschalen inkl. Plafonierung

Vorarbeiterschule mit Verbandsdiplom	Holzbau-Vorarbeiter	76.- CHF/d	Plafonierung: 2'375.- CHF
Polierschule mit eidg. Berufsprüfung	Holzbau-Polier	76.- CHF/d	Plafonierung: 2'375.-CHF
Technikerschule mit eidg. Diplom	Techniker HF Holzbau	76.- CHF/d	Plafonierung: 4'750.- CHF
Vorbereitungskurse Kaderausbildungen		76.- CHF/d	Plafonierung: 2'375.- CHF

Plafonierung:

Für Kaderausbildungen mit Beginn ab 1. Januar 2021 gelten die festgelegten Plafonierungen als Obergrenze einer Förderung. Die Plafonierungen wurden nach den Lektionen-Vorgaben des Verbandes Holzbau Schweiz für Kaderausbildungen festgelegt.

Für Praktikum-Semester werden keine Fördergelder entrichtet.

Entschädigung von Erfolgsprämien (Prüfung bestanden/erfolgreich abgeschlossen)

Handwerk in der Denkmalpflege mit eidgenössischem Fachausweis	Handwerker in der Denkmalpflege	1'500.- CHF (einmalig)
Holzbau Meisterkurse mit höherer Fachprüfung, Entschädigung für eine absolvierte Meisterprüfung	Holzbau-Meister	5'000.- CHF (einmalig)
MAS FHNW Bauleitungsausbildung mit eidgenössischem Fachausweis	Bauleiter	3'000.- CHF (einmalig)
Energieberater Gebäude mit eidgenössischem Fachausweis	Energieberater Gebäude	3'000.- CHF (einmalig)
Projektleiter Solarmontage mit eidgenössischem Fachausweis	Projektleiter Solarmontage	3'000.- CHF (einmalig)

3 Ansätze individuelle Weiterbildung

S Stundenansatz	Lernende 1. Lehrjahr Lernende 2. Lehrjahr Lernende 3. + 4. Lehrjahr Berufsleute	18.- CHF/h 24.- CHF/h 26.- CHF/h 30.- CHF/h
K Kursgebühren	Es werden die effektiven Kursgebühren eingesetzt, jedoch maximal	70.- CHF/h
A Anteil der Finanzierung		58 %

$$L = (D \times S + K \times A)$$

L Leistungsbetrag (CHF)

D Dauer des Kurses (h)

S Stundenansatz (CHF/h)

K Kursgebühren (CHF) ohne Material, Verpflegung und Unterkunft

A Anteil Finanzierung (%)

4 Sicherheitsausrüstung

Nach dem Besuch des ersten Einführungskurses können mittels Gesuch CHF 200.- für Lernende im 1. Lehrjahr und Einsteiger im 2. Lehrjahr beantragt werden.

5 Berufsmarketing/Nachwuchswerbung

Es werden 48 % und höchstens CHF 14'500.- der Drittkosten für einen vorgängig durch die Berufsförderung bewilligten Berufsmarketinganlass entrichtet.

Bei einem eigenen neu gekauften Ausstellungsstand (ab 2011) wird eine zusätzliche Leistung von pauschal CHF 5'000.- pro Veranstaltung (höchstens für sechs Veranstaltungen resp. Anschaffungskosten) vergütet. Die Voraussetzung für einen Leistungsanspruch ist die Genehmigung des Erscheinungsbildes des Ausstellungsstandes durch Holzbau Schweiz.

6 Unternehmergeausbildung

Es werden 30 % und höchstens CHF 5'000.- der Kurskosten jedoch ohne Programm-, Lizenz- und Materialkosten.

7 Branchenspezifische Bildungsprojekte

Es werden max.48 % der Drittkosten.

Übergangsregelung

Bei Weiterbildungen mit Kursbeginn bis zum 31. Dezember 2019 gelten die Leistungsansätze des Reglements 2019 Anhang IV.

Allgemeine Präambel

Zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Form bezeichnet, gemeint ist jeweils auch die weibliche.